

24.04.2019
Drucksache 076/19

Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	12.06.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	53	Gesundheit u. Verbraucherschutz	
Produktgruppe	53.06	Sozialpsychiatrischer Dienst	
Produkt	53.06.02	Ambulante Suchtberatung	
Haushaltsjahr	2019	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	183.000 €

Sachbericht

Für das Jahr 2019 haben die drei Träger Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lünen e. V. (DRK), Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. und die Diakonie der Evangelischen Kirchengemeinde Schwerte (Diakonie Schwerte) für den Bereich „Bekämpfung von Suchtgefahren“ im Mai / Juni 2018 insgesamt Personalkosten i. H. v. 254.439,65 € und Sachkosten von insgesamt rund 50.000 € beantragt. Zur Bildung des Ansatzes für den Haushalt 2019 wurden die Personalplankosten der Träger i. H. von 175.500 € zugrunde gelegt. Dabei wurde der Stellenanteil von 0,25 VZÄ, der von der Diakonie Schwerte für eine zusätzliche Fachkraft beantragt wurde, nicht berücksichtigt.

Zwischenzeitlich haben sich personelle Veränderungen ergeben, die bei der Festlegung des auszahlenden Zuschusses berücksichtigt werden müssen.

Beim DRK wird aufgrund des gekündigten Vertrages eine halbe Stelle nicht mehr über das ganze Jahr besetzt, sondern lediglich noch bis zum 30.04.2019. Der Antrag wurde daraufhin im Januar 2019 durch eine Reduzierung der beantragten Personalkosten modifiziert. Die vakante Stelle soll zum Jahresende seitens der gGmbH ausgeschrieben werden.

Mit Auslaufen eines befristeten Vertrages bis zum 31.05.2019 mit 19,5 Wochenstunden bei der Diakonie Schwerte war ursprünglich angedacht, die Aufstockung der Stelle auf die früher bereits eingesetzten 0,75 VZÄ durch die gGmbH zu prüfen. Zwischenzeitlich erfolgte eine Verständigung dahingehend, dass die Diakonie Schwerte die Suchtberatung auch nach Auslaufen des befristeten Vertrages noch bis zum Ende des Jahres 2019 weiterführt, da die Diakonie Schwerte übergangslos eine Sozialarbeiterin mit längerer Erfahrung in der Suchthilfe einsetzen kann. Der Einsatz orientiert sich an den bisherigen Wochenstunden. Eine Veränderung in der Höhe der zu berücksichtigenden Personalkosten ergibt sich hieraus nicht, da bereits bei der Haushaltsplanung Personalkosten für 19,5 Wochenstunden für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2019 zugrunde gelegt wurden. Eine darüberhinausgehende Aufstockung auf 0,75 VZÄ soll erst im Laufe des Jahres 2019 im Gesamtkontext geprüft werden.

Der Vollständigkeit halber wird aufgeführt, dass die Diakonie Ruhr-Hellweg zum 01.12.2018 eine Vollzeitstelle mit zwei Teilzeitbeschäftigten nachbesetzt hat, dies führt aber nicht zu einer Veränderung der beantragten Personalkosten.

Der Personalkostenzuschuss soll wie in der Vergangenheit um die Landesmittel, die jeder Träger erhält reduziert werden. Die Diakonie Schwerte und die Diakonie Ruhr-Hellweg erhalten 20.500 € und für das DRK reduziert sich der Betrag um 5.125 € aufgrund einer vertraglichen Regelung mit dem Kreis Unna bezüglich der Raumnutzung.

Insoweit ergibt sich für die Zahlung des Personalkostenzuschusses an die Träger folgende Aufstellung:

Träger	zu berücksichtigende Personalkosten	abzüglich Landesmittel	Personalkostenzuschuss für 2019
Diakonie Schwerte	28.750,75 €	20.500,00 €	8.250,75 €
Diakonie Ruhr-Hellweg	98.994,00 €	20.500,00 €	78.494,00 €
DRK	84.592,37 €	15.375,00 €	69.217,37 €
Summe	212.337,12 €		155.962,12 €

In Anlehnung an die Beschlussfassung des letzten Jahres, den Trägern von dem verbleibenden Restbetrag des Haushaltsansatzes in gleicher Höhe anteilig einen Sachkostenzuschuss ausbezahlen, wird vorgeschlagen, außerdem je Träger 5.000 € als Sachkostenzuschuss zu berücksichtigen.

Dementsprechend werden für das Jahr 2019 abschließend an die Diakonie Schwerte ein Gesamtzuschuss von 13.250,75 €, die Diakonie Ruhr Hellweg von 83.994 € und das DRK von 74.217,37 € ausgezahlt. Die Haushaltsmittel i. H. v. 170.962,12 € stehen zur Verfügung.

Darüber hinaus sollen die Zuschüsse für die selbstständigen Abstinenzgruppen nach der Zahl der eingehenden Anträge sowie der finanziellen Ausstattung (Erträge und Aufwendungen) bemessen werden. Die dafür benötigten Haushaltsmittel i. H. v. bis zu insgesamt 6.700 € stehen zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Kündigung der Verträge mit den Trägern zum 01.01.2020 wird darauf hingewiesen, dass mit der Diakonie Ruhr-Hellweg vereinbart worden ist, für einen dort noch bis zum Ruhestand am 31.08.2020 Beschäftigten als Übergangsmanagement eine arbeitnehmerfreundliche Lösung mit der Diakonie Ruhr-Hellweg zu erarbeiten. Bei den Haushaltsplanungen 2020 sind dementsprechende Personalkostenerstattungen einzuplanen.

Anlagen

Keine